

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 80.

Dresden, am 5. Februar

1851.

Dreihundachtzigste öffentliche Sitzung der
zweiten Kammer am 30. Januar 1851.

Inhalt:

Verpflichtung des stellvertretenden Abgeordneten F. A. Müller aus Grimmischau. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Directorialvortrag, die an den stellvertretenden Abgeordneten Hecker ergangene dritte Ladung betreffend. — Beschlußfassung. — Bericht der zweiten Deputation über Position 10 des außerordentlichen Ausgabebudgets, wegen der von königl. preussischer Seite geleisteten Truppenhülfe. — Beschlußfassung. — Berathung über die Petition des Maurerpolirers Schlogel, Entschädigungsansprüche betr. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Friesen sowie von 58 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches ohne Erinnerung auf Anfrage genehmigt und von den Abgg. v. Schönfels und v. Einsiedel auf Gnadstein mit unterzeichnet wird. Hierauf wird der im 15. städtischen Wahlbezirk neuerdings in die Kammer gewählte stellvertretende Abgeordnete, Friedrich Alexander Müller, Fabrikant in Grimmischau, der sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hatte, auf die übliche Weise in die Kammer eingeführt, und da er bereits früher als Abgeordneter in der Kammer gewesen, von dem Präsidenten durch Handgelöbniß verpflichtet. Auf der Hauptregistrande befindet sich:

(Nr. 387.) Die jenseitige Kammer theilt ein mittelst Gesamtministerialschreibens an dieselbe gelangtes königliches Decret vom 22. d. M., die Vertagung des angelegt gewesenen Landtagschlusses betreffend, in Abschrift mit.

(Wird von dem Herrn Secretair Kasten verlesen.)

Präsident D. Haase: Es wird diese Mittheilung zu den Acten genommen werden. Es ist dies die einzige Nummer, welche seit unserer letzten Sitzung zur Hauptregistrande eingegangen ist. Noch anzuzeigen habe ich Ihnen, meine Herren, daß der Abg. Meisel für heute sich hat entschuldigen lassen, weil er mit Geschäften als Mitglied bei der Commission für

II. R. (4. Abonnement.)

die Staatsschuldencasse beschäftigt ist. Auch verfehle ich nicht zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß nunmehr die Subscription in unser Kammer für die Oberwiesenthaler geschlossen ist und überhaupt 164 Thlr. betragen hat; ich werde die subscribirten Beiträge, insoweit solches noch nicht geschehen, einheben lassen. Wir kommen nun zu dem auf der

Tagesordnung

stehenden Directorialvortrage, und ich ersuche den Herrn Secretair Kasten, uns diesen zu geben.

Referent Secretair Kasten: Der auf der Tagesordnung stehende Directorialvortrag wird sehr kurz sein; es ist nämlich an den stellvertretenden Abgeordneten Herrn Bernhard Hecker die zweite Ladung in Folge Kammerbeschlusses erlassen, und sie ist ihm am 16. d. M. legal behändigt worden. Das Directorium schlägt Ihnen nun vor, an ihn die dritte Ladung unter dem bekannten Präjudiz zu erlassen.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand eine Bemerkung darüber machen zu wollen. Ist die Kammer damit einverstanden, daß die dritte Ladung in dieser Maasse an den stellvertretenden Abg. Hecker erlassen wird? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir gelangen zu dem Bericht unserer zweiten Deputation über Position 10 des außerordentlichen Ausgabebudgets: „wegen der von königlich preussischer Seite geleisteten Truppenhülfe.“ Ich ersuche nun den Herrn Referenten, uns diesen Vortrag zu gewähren.

Referent Abg. Rittner: Die Position steht Seite 24 der Budgetvorlage und lautet: „Position 10, wegen der von königlich preussischer Seite geleisteten Truppenhülfe.“ Die Motive dazu stehen Seite 15 und lauten:

Pos. 10. Wegen der von königlich preussischer Seite geleisteten Truppenhülfe. Die königlich preussische Regierung hat für die Mobilmachung und Unterhaltung der von ihr als Beistand zu Unterdrückung des vorjährigen Aufstandes in Sachsen verwendeten Truppen eine Entschädigung von 200,213 Thlr. 23 $\frac{1}{2}$ Sgr. beansprucht, deren Erstattung keinem Anstand unterliegen dürfte, sobald der diesseitigen Regierung darüber die zur Zeit noch erman gelnden nähern Nachweisungen ertheilt sein werden. Die desfalligen Verhandlungen sind noch nicht zu Ende geführt.

Inmittelst hat man jedoch königlich preussischer Seite für gut befunden, zu theilweiser Befriedigung dieser zwar liquidirten, jedoch noch nicht festgestellten und diesseits aner-